

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0908/2022 |
| Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 Wei | Datum 24.06.2022 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Weisenau | Kenntnisnahme | 06.07.2022 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0727/2022 SPD, CDU, Grüne, ÖDP, FDP, Linke, Ortsbeirat Mainz-Weisenau
hier: Steinbruch Laubenheim Nord

Mainz, 22.06.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Sofern der Stadtrat vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen gegen das Fortführen des Deponievorhabens votiert, erfolgt eine weitere Verfüllung des Steinbruchs mit unbelastetem Bodenaushub nach Bodenschutzrecht gemäß dem immer noch gültigen Bescheid der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964. Die unterschiedlichen Verfüllszenarien werden dabei an die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchungen der zu stabilisierenden Hang- und Steilwandbereiche angepasst. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Prozess der Verfüllung des Steinbruchs mindestens einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren in Anspruch nehmen wird.

Im Rahmen bestehender genehmigungsrechtlicher Auflagen, die mit den bisher gültigen Planungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt wurden, soll der verfüllte Steinbruch rekultiviert und das Gelände im Sinne des Naturschutzes sowie der stillen Naherholung angelegt werden. Hierzu werden in den nächsten Jahren weitere Abstimmungen mit der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde des Landes stattfinden.

Sobald zu gegebener Zeit konkretere Planungen in Angriff genommen werden können, werden die Ortsbeiräte Hechtsheim, Laubenheim und Weisenau darüber informiert werden.